

Treuhandkonten

Hinweise für eine schnelle und reibungslose Kontonutzung

Kontoeröffnung

- ✓ Kontoeröffnungen erfolgen ausschließlich über die DKB-Verwalterplattform / DKB-Treuhänderplattform.
- ✓ Treuhandkonten werden auf den Namen des Treuhänders/Verwalters mit Bezug auf den/die Treugeber geführt und dienen ausschließlich zur treuhänderischen Abwicklung von Rechtsgeschäften im Rahmen der Tätigkeit/Funktion als Treuhänder/Verwalter.
- ✓ Die bei der DKB geführten Treuhandkonten dürfen nicht für die Verwaltung der Gelder von Bruchteilsgemeinschaften / Mietpools verwendet werden.
- ✓ Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 und § 11 Abs. 5 Geldwäschegesetz sind wir verpflichtet und berechtigt, **Angaben zum Treugeber als wirtschaftlich Berechtigten zu erheben und diese Angaben durch geeignete Maßnahmen zu verifizieren**. Abgestellt wird hierbei auf die natürliche Person, welche im Sinne des § 3 Geldwäschegesetz als wirtschaftlich Berechtigte aufgrund ihrer Eigentümerstellung/einer faktischen Kontroll- oder Steuerungsmöglichkeit zu betrachten ist oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt/eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Änderungen in der Person des wirtschaftlich Berechtigten sind uns unverzüglich nach § 11 Abs. 6 Geldwäschegesetz anzuzeigen.
- ✓ **Zur Verifizierung der Angaben zum Treugeber sind uns im Zuge der Kontoeröffnung die u.g. Unterlagen zum Treugeber/wirtschaftlich Berechtigten einzureichen**. Laden Sie diese bitte am entsprechenden Konto in der Plattform hoch.
- ✓ Konten/Anträge, für die keine oder nur unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, werden 90 Tage nach der Beantragung automatisch gelöscht.

Einzureichende Unterlagen

Bei natürlichen Personen als Treugeber

- ✓ **Das „Verifizierungsdokument natürliche Person“**
Es enthält alle von Ihnen gemachten Angaben zum jeweiligen Treugeber/wirtschaftlich Berechtigten und ist **vom wirtschaftlich Berechtigten zu unterzeichnen**. Sie finden es im Zuge der Kontoeröffnung an jedem einzelnen (natürlichen) Treugeber zum Download. Der Upload erfolgt in der Plattform am jeweiligen Konto.
- ✓ **Alternativ:** Ihren Vertrag mit dem Treugeber bzw. die relevanten Teile des Vertrages. Es müssen alle Angaben im Dokument enthalten sein, die auch im „Verifizierungsdokument für natürliche Person“ enthalten sind und es müssen die Unterschriften der Vertragsparteien erkennbar sein.
- ✓ **Bei Insolvenz-, Zwangs- und Nachlassverwaltern:** die Bestallungsurkunde (und ggf. Angaben zu den Erben).

Eine Blanko-Version des Dokuments zur Vorbereitung auf zukünftige Kontoeröffnungen finden Sie im Kontomanager.

Bei juristischen Personen als Treugeber

- ✓ **Ihren rechtsgültig unterschriebenen Vertrag mit dem Treugeber** bzw. relevante Teile des Vertrages in denen die Vertragsparteien, der Gegenstand des Vertrages, das Datum des Vertragsschlusses und die Unterschriften sichtbar sind **oder eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht vom Treugeber oder die Bestallungsurkunde**.
- ✓ **Zusätzlich:**
 - bei einer Stiftung: die Stiftungsurkunde und eine Liste der Namen der Mitglieder des Stiftungsvorstandes
 - bei einer GbR: den Gesellschaftervertrag + wenn vorhanden die Gesellschafterliste /
→ bei eGbR zusätzlich: Auszug aus dem Gesellschaftsregister
 - bei ausländischen Gesellschaften: Registerauszug oder vergleichbares Dokument
 - bei komplexen Gesellschafterstrukturen: ein Organigramm

Haben Sie Fragen zum Thema Treuhandkonten?

☎ 030 120 300 30

✉ verwalter.wb@dkb.de